

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Betreff: Gebäudereinigung: Verhältnis Eigen- zu Fremdreinigung

Bezug: Vorlagen 523, 523a, 523b, 523c/2021

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Das derzeitige Verhältnis von 50% Eigen- zu 50% Fremdreinigung hat sich bewährt. Im Antrag 523b/2021 schlägt die SPD eine Erhöhung des Eigenreinigungsanteils auf 60% vor, in Vorlage 523c schlägt die Linke-Fraktion vor, auf Fremdreinigung komplett zu verzichten.

Einen Zugewinn von weiteren 10% Eigenreinigungsanteil würde das bisherige sehr flexible System nicht grundsätzlich in Frage stellen. Allerdings ist die heutige Verteilung von 50% zu 50% wirtschaftlicher und es gibt aus organisatorischer Sicht keinen Grund, hier einzugreifen.

Eine noch höhere Eigenreinigungsquote bis hin zum Ausschluss von Fremdreinigung hätte zahlreiche relevante Nachteile: Für Krankheit und Urlaub müsste über den eigentlichen Bedarf hinaus eigenes Personal vorgehalten werden, ebenso für die in den Sommerferien in Schulen und Kindergärten durchzuführende Grundreinigung. Nachtzuschläge würden die Reinigung insgesamt verteuern und der Vorteil, zwischen Eigen- und Fremdreinigung anlassbezogen wechseln zu können, entfielen und würde das System insgesamt unwirtschaftlich und unflexibel machen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die finanzielle Auswirkung einer Erhöhung auf 60% Eigenreinigung bei 5 – 10 % höheren Personal- und Ausstattungskosten liegen und rechnet mit einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf von 15 bis 25.000 € pro Jahr. Eine Umstellung müsste parallel zu auslaufenden Fremdreinigungsverträgen innerhalb von ca. zwei Jahren erfolgen.